

RICHTLINIEN zur Verleihung der Albrecht von Haller-Medaille

Die Albrecht-von-Haller-Medaille wird Göttinger oder auswärtigen Persönlichkeiten, deren Wirken einen Bezug zur Medizinischen Fakultät hat/hatte für besondere Verdienste in Forschung, Lehre oder in der klinischen Medizin verliehen.

Albrecht von Haller (1708 – 1777) war ein Schweizer Mediziner, Botaniker und Dichter, der von 1736 bis 1753 als Professor für Anatomie, Chirurgie und Botanik in Göttingen lebte und lehrte. Hier gründete er 1752 die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften (später Akademie der Wissenschaften) und die „Göttinger Gelehrten Anzeigen“ und übte lebenslang einen bedeutenden Einfluss auf die Wissenschaft aus.

Verfahren:

Vorschlagsberechtigt sind die Hochschullehrer*innen der UMG. Der Vorschlag sollte in schriftlicher Form an den Dekan erfolgen und die Leistungen des potentiellen Preisträgers sowie den Bezug zur Medizinischen Fakultät in Göttingen würdigen und beschreiben. Er sollte einen Lebenslauf sowie ggf. weitere Unterlagen enthalten. Die Prüfung der Vorschläge erfolgt durch das Dekanat (Mitglieder des Dekanat: Dekan der Medizinischen Fakultät sowie die Prodekane), welches eine Empfehlung für die Verleihung der Albrecht von Haller-Medaille an den Fakultätsrat gibt.

Der Fakultätsrat entscheidet abschließend über die Durchführung der Verleihung der Albrecht von Haller Medaille. Die Überreichung der Medaille und der zugehörigen Urkunde erfolgt im Rahmen einer eigens

für den zu Ehrenden anzuberaumende akademischen Feier der Universitätsmedizin Göttingen durch den Dekan oder dessen Vertreter.